

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2024

Nr. 2024/2040

Patrick Bütschi, 4634 Wisen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das «Nice Up Festival 2024»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Patrick Bütschi, Wisen
Veranstaltung	Musikfestival «Nice Up Festival 2024»
Ort	Garage 8, Olten
Datum	21. Dezember 2024
Kostenvoranschlag	Fr. 17'612.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'737.00

2. Beschluss

- 2.1 Patrick Bütschi, Wisen, wird an das «Nice Up Festival 2024» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013502 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Patrick Bütschi, Unterdorf 7, 4634 Wisen